HAST DU EINE MIETERHÖHUNG?



KOMMT ZUR VERSAMMLUNG DER MIETERGERWERKSCHAFT

29.09. 19 Uhr St. Matthias Appenzeller Str. 2

Mit Rechtsanwältin Katharina Happ

HAST DU EINE MIETERHÖHUNG?



WIR HABEN
FEHLER GEFUNDEN!

KOMMT ZUR VERSAMMLUNG DER MIETERGERWERKSCHAFT

29.09. 19 Uhr St. Matthias Appenzeller Str. 2

Mit Rechtsanwältin Katharina Happ



R KÖNNEN UNS WEHREN. VERTRÄGE SIND UNGÜLTIG. OMMT ZUR VERSAMMLUNG DER MIETERGEWERKSCHAFT.

29.09. 19 Uhr St. Matthias Appenzeller Str. 2

Mit Rechtsanwältin Katharina Happ

+49(0)69-9150-8981



Information zu den Mieterhöhungen

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn.

viele von Ihnen haben in den letzten Tagen Schreiben zur Mieterhöhung erhalten. Die **Anwältin** der **Mietergewerkschaft** hat bereits einige dieser Schreiben geprüft und dabei **Fehler** festgestellt. Das bedeutet: **Auch bei Ihnen könnte die Mieterhöhung unwirksam oder fehlerhaft sein.**

VOLLVERSAMMLUNG ZUR MIETERHÖHUNG mit der Rechtsanwältin KATHARINA HAPP 29.09. | 19 Uhr Appenzeller Str. 2 (Gemeindesaal)

Das sind Ihre Rechte:

- Mieterhöhung nur, wenn die Erhöhung vertraglich vereinbart wurde.
- Das Schreiben muss an alle Mieter, die im Vertrag stehen, gerichtet sein.
- Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Grundmiete nur dann verlangen, wenn
 - 1. die **Einjahressperrfrist** eingehalten,
 - 2. die Kappungsgrenze beachtet,
 - 3. das Mieterhöhungsverlangen **begründet** und
 - 4. die **ortsübliche Vergleichsmiete** nicht überschritten wurde.
- Begründung: Wenn Ihr Vermieter die Miete mit dem Mietspiegel erhöhen will, muss er Ihnen sagen:
 - o wie groβ lhre Wohnung ist,
 - wann das Haus gebaut wurde,
 - welche Ausstattung drin ist (z. B. Bad, Heizung, Küche),
 - o wo die Wohnung liegt,
 - o und ob es weitere Zu-/Abschläge gibt.

Das sollten Sie beachten:

- Keine voreiligen Reaktionen! Bitte bis kurz vor Fristende am 31.10.2025 nicht zustimmen!
- Kein Kontakt zum Vermieter: Bitte keinen Widerspruch, keine Rückfragen, keine Beschwerden, sonst geben wir dem Vermieter die Möglichkeit, seine Fehler zu korrigieren.
- Achtung: Eine erteilte Zustimmung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden.
 Nehmen Sie sich die Zeit zur Prüfung!
- Falls Sie Fehler finden, weisen Sie uns darauf hin. Aber bitte halten Sie sich online zurück.
 Vermieter lesen mit!
- Was passiert, wenn Sie nicht zustimmen?
 - Der Vermieter kann Ihnen nicht kündigen.
 - o Es entsteht kein Zahlungsrückstand.
 - Der Vermieter hat ab November drei Monate Zeit, um Ihre Zustimmung vor Gericht einzuklagen. Schafft er das nicht, dann ist die Erhöhung vom Tisch.
- Treten Sie unserem Verein bei, wir k\u00e4mpfen gemeinsam gegen die Erh\u00f6hungen!



Information zu den Mieterhöhungen

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn

bedeutet: Auch bei Ihnen könnte die Mieterhöhung unwirksam oder fehlerhaft sein **Mietergewerkschaft** hat bereits einige dieser Schreiben geprüft und dabei **Fehler** festgestellt. Das viele von Ihnen haben in den letzten Tagen Schreiben zur Mieterhöhung erhalten. Die **Anwältin** der

Appenzeller Str. 2 (Gemeindesaal) VOLLVERSAMMLUNG ZUR MIETERHÖHUNG mit der Rechtsanwältin KATHARINA HAPP 29.09.| 19 Uhr

Das sind Ihre Rechte:

- Mieterhöhung nur, wenn die Erhöhung vertraglich vereinbart wurde.
- Das Schreiben muss an alle Mieter, die im Vertrag stehen, gerichtet sein.
- Der Vermieter kann die Zustimmung zu einer Erhöhung der Grundmiete nur dann
- die Einjahressperrfrist eingehalten
- die Kappungsgrenze beachtet
- das Mieterhöhungsverlangen begründet und
- die ortsübliche Vergleichsmiete
- nicht überschritten wurde.
- mit dem Mietspiegel erhöhen will, muss er Begründung: Wenn Ihr Vermieter die Miete
- wie groβ Ihre Wohnung ist
- wann das Haus gebaut wurde
- welche Ausstattung drin ist (z. B. Bad

- Es entsteht kein Zahlungsrückstand

- wo die Wohnung liegt
- und ob es weitere Zu-/Abschläge gibt

Das sollten Sie beachten:

- Keine voreiligen Reaktionen! Bitte bis kurz vor Fristende am 31.10.2025 nicht
- Kein Kontakt zum Vermieter: Bitte keiner Vermieter die Möglichkeit, seine Fehler **Beschwerden**, sonst geben wir dem Widerspruch, keine Rückfragen, keine
- Achtung: Eine erteilte Zustimmung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden Nehmen Sie sich die Zeit zur Prüfung
- Falls Sie Fehler finden, weisen Sie uns daraut hin. Aber bitte halten Sie sich **online** zurück
- Was passiert, wenn Sie nicht zustimmen?
- Der Vermieter kann Ihnen nicht
- Der Vermieter hat ab November drei Gericht einzuklagen. Schafft er das Monate Zeit, um Ihre Zustimmung von nicht, dann ist die Erhöhung vom Tisch
- Treten Sie unserem Verein bei, wir kämpfer gemeinsam gegen die Erhöhungen!

info@mietergewerkschaft.de

+49(0)69-9150-8981



Information zu den Mieterhöhungen

Liebe Nachbarinnen und Nachbarn

Mietergewerkschaft hat bereits einige dieser Schreiben geprüft und dabei **Fehler** festgestellt. Das viele von Ihnen haben in den letzten Tagen Schreiben zur Mieterhöhung erhalten. Die **Anwältin** der bedeutet: Auch bei Ihnen könnte die Mieterhöhung unwirksam oder fehlerhaft sein

Appenzeller Str. 2 (Gemeindesaal) VOLLVERSAMMLUNG ZUR MIETERHÖHUNG mit der Rechtsanwältin KATHARINA HAPP 29.09. | 19 Uhr

Das sind Ihre Rechte:

- Mieterhöhung nur, wenn die Erhöhung vertraglich vereinbart wurde.
- Das Schreiben muss an alle Mieter, die im Vertrag stehen, gerichtet sein
- Der Vermieter kann die Zustimmung zu eine Erhöhung der Grundmiete nur dann
- die Einjahressperrfrist eingehalten
- die Kappungsgrenze beachtet
- das Mieterhöhungsverlangen
- die ortsübliche Vergleichsmiete begründet und
- Begründung: Wenn Ihr Vermieter die Miete nicht überschritten wurde.
- mit dem Mietspiegel erhöhen will, muss er
- wie groβ Ihre Wohnung ist
- wann das Haus gebaut wurde
- welche Ausstattung drin ist (z. B. Bad
- wo die Wohnung liegt
- und ob es weitere Zu-/Abschläge gibt

Das sollten Sie beachten:

- Keine voreiligen Reaktionen! Bitte bis kurz vor Fristende am 31.10.2025 nicht
- Kein Kontakt zum Vermieter: Bitte keiner Widerspruch, keine Rückfragen, keine Vermieter die Möglichkeit, seine Fehler Beschwerden, sonst geben wir dem
- Achtung: Eine erteilte Zustimmung kann nicht mehr rückgängig gemacht werden Nehmen Sie sich die Zeit zur Prüfung
- Falls Sie Fehler finden, weisen Sie uns daraut hin. Aber bitte halten Sie sich online zurück
- Was passiert, wenn Sie nicht zustimmen?
- Der Vermieter kann Ihnen nicht
- Es entsteht kein Zahlungsrückstand
- Der Vermieter hat ab November drei Gericht einzuklagen. Schafft er das Monate Zeit, um Ihre Zustimmung vo nicht, dann ist die Erhöhung vom Tisch
- gemeinsam gegen die Erhöhungen! Treten Sie unserem Verein bei, wir kämpfen

V.i.S.d.P. Mietergewerkschaft Deutschland e.V., Maximilian Rathke, Friedberger Landstraße 131, 60318 Frankfurt am Main